

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. Bärbel Richter**

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Bestattung - Theorie und Praxis

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 11.12.2019 - 11.12.2019

## Die Teilungsversteigerung bei (getrennten) Eheleuten und Erbengemeinschaften

Berliner Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden; 14.10.2019 - 14.10.2019

## Die Erbschaftsteuererklärung

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 09.10.2019 - 09.10.2019

## Die Immobilie im Erbrecht

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 5 Stunden;  
21.06.2019 - 21.06.2019

## Testamentsvollstreckung aktuell 2019

Fachseminare von Fürstenberg, Köln; 5 Stunden; 24.05.2019 - 24.05.2019

## Verfall, Verjährung und Beitragsrecht - Pflichten und Haftungsrisiken im arbeitsrechtlichen Mandat beherrschen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.05.2019 - 08.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV

Berlin, den 26. Februar 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. Bärbel Richter**

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Erbrecht trifft Sozialrecht: Erbenregress,  
Schenkungsrückforderung u. a.**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 09.01.2019 - 09.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 26. Februar 2020